

## 64. Newsletter Freundeskreis Degerlocher Flüchtlinge vom 22.3.2019

Informationen an den FDF und aus dem FDF sollen hier für alle Freunde knapp zusammengefasst werden. Die bisherigen Newsletter findet ihr auf <http://fluechtlinge-degerloch.de/newsletter-archiv/>.

Ankündigungen bitte 1 Woche vorher an [kommunikation@fluechtlinge-degerloch.de](mailto:kommunikation@fluechtlinge-degerloch.de) zusenden. Das Kommunikationsteam des FDF – Bärbel Otto und Ulf Kumm

**Ferienprogramm-Jugendhaus:** [Silvana Dürschmied & Team](#) schreiben: Bereits zum achten Mal veranstaltet die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH das Sommerferienprogramm für Jugendliche in und um Stuttgart. Vom 26.08.-01.09.2019 geht [ICH WILL ACTION](#) in eine neue Runde und präsentiert sich mit neuen Camps. Vielleicht gibt es ja bei Ihnen in den Unterkünften/Einrichtungen Jugendliche die Interesse haben bei ich will Action teilzunehmen?

In 15 Jugendhäusern in Stuttgart finden 16 Unterschiedliche Camps statt. Weitere Informationen zu den Camps finden Sie auf [www.ich-will-action.net](http://www.ich-will-action.net). Die Camps würden sich sehr über TeilnehmerInnen aus Ihren Einrichtungen freuen.

Unter dem Motto: ICH WILL ACTION können sich Jugendliche eine Woche lang als Musiker, Sänger, Künstler, Designer, Biker, Schauspieler, Tänzer, Köche, Filmemacher, Skater, Sportler, Fotografen, Parkoursportler & Trendsportler, als Journalisten, Longboard bauen, Radiomoderatoren und NEU dieses Jahr auch erstmalig als Cheerleader, Programmierer und Reporter ausprobieren. Berührungsängste schwinden und Vorurteile werden abgebaut. Es ist eine Bezahlung mit der Familien Card möglich. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Bearbeitung Ihrer Nachricht einige Tage in Anspruch nehmen kann. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte telefonisch an 0151 / 122 101 01

**Diverse Veranstaltungen:** [Das Sozialamt, Lea Würschum, schreibt:](#) Bitte leiten Sie diesen Infos an Engagierte in der Flüchtlingsarbeit weiter: [Newsletter 20.3.2019](#); [Newsletter 6.3.2019](#); [Spezialisierung für Alltagsbegleiter/Innen von traumatisierten Geflüchteten](#); [Gesamtausschreibung Mann](#); [Spezialisierung für Alltagsbegleiter/Innen von Geflüchteten mit besonderem Unterstützungsbedarf](#); [Spezialisierung für Alltagsbegleiter/Innen von Geflüchteten mit Suchterkrankung](#); [Besonderer Unterstützungsbedarf bei Erziehungsfragen](#); [Alltagsbegleitung von Geflüchteten mit Behinderung und chronischen Erkrankungen](#).

**Future for Kids – Trampolin Waldau:** Am Dienstag wurde das neue Trampolin eingeweiht. Es war super klasse zu erleben, denn es sind so viele Kinder in der Unterkunft, aber es gibt überhaupt keinen Stress oder Streit. Fünf Minuten dürfen die Kleinen springen, dann ist der Wechsel und die Großen springen wild, aber fair. Selbst die Krabbelkinder bekommen ein kleines Zeitfenster, denn sie legen sich an den Rand und genießen einfach das leichte Schaukeln. Alle Nationalitäten spielen fröhlich miteinander, ihre gemeinsame Sprache ist übrigens deutsch. Toll, das Trampolin ist für alle Altersgruppen eine große Bereicherung - we love it!

**Hausaufgabengruppe sucht Mitarbeiter:** Wir würden gerne unser Hausaufgabenprogramm ausweiten ( Waldau UND Helene- Pfeleiderer- Straße) und suchen dafür Mithelfer. Ab sofort erreichen Sie uns unter unseren neuen Email Adresse: <mailto:great.dipper@t-online.de>

**Abschiebungen:** Der [Freundeskreis Neckarpark](#) schreibt: Das Betreten von Flüchtlingsunterkünften im Zuge von Abschiebungen ist rechtswidrig wegen Verstoßes gegen Art. 13 GG, wenn kein richterlicher Beschluss vorliegt. Das hat das VG Hamburg in einem Urteil vom 15.2.2019 entschieden. In dem von Rechtsanwalt Justus Linz, Kirchlichen Hilfsstelle "fluchtpunkt", und Rechtsanwalt Carsten Gericke, Hamburg, vertretenen Fall hatten Beamte von Ausländerbehörde und Polizei sich in der Nacht des 16.2.2017 mit einem Generalschlüssel Zutritt zur Unterkunft der klagenden Familie in einem Hamburger Flüchtlingswohnheim verschafft. Das Gericht urteilte nun: Auch eine Gemeinschaftsunterkunft ist Wohnung im Sinne des Grundgesetzes. Und da das Betreten mit dem Ziel, darin aufhältige Personen mitzunehmen, regelmäßig auch die Absicht umfasst, diese zu finden, liegt darin gleichzeitig eine Durchsuchung bzw. lässt sich das behördliche Vorgehen nicht von einer Durchsuchung trennen. Damit erfordern solche Maßnahmen regelmäßig einen richterlichen Durchsuchungsbeschluss, der im vorliegenden Fall nicht beantragt war, was zur Rechtswidrigkeit der Maßnahme führte. Das Urteil bedeutet eine Rückkehr zur Rechtsstaatlichkeit. Es betont, dass Grundrechte für alle gelten und dass auch in Wohnräume von Geflüchteten nicht einfach eingedrungen werden darf, unabhängig davon, ob es sich um öffentlich-rechtliche Unterbringung handelt. Der Richtervorbehalt als eine der zentralen rechtsstaatlichen Sicherungen gegen willkürliches Behördenhandeln wird gestärkt. Wir hoffen auf eine Ausstrahlungswirkung auch auf andere grundrechtssensible Fragen im Zusammenhang mit Abschiebungen. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig. Die Ausländerbehörde Hamburg hat Rechtsmittel angekündigt und über die Presse verlautbaren lassen, dass sie sich einstweilen nicht an das Urteil zu halten gedenkt. [Volltext des Urteils beim VG Hamburg](#).

**Kommunalwahlen:** Der [Flüchtlingsrat BW](#) schreibt: am 26. Mai finden in Baden-Württemberg die Kommunalwahlen statt. Wir haben festgestellt, dass unter den Engagierten, die mit Geflüchteten arbeiten, nicht immer bekannt ist, welche Handlungsspielräume die Städte, Gemeinden und Landkreise in diesem Themenbereich haben. Deshalb haben wir das angehängte Dokument erstellt, das einige der Handlungsspielräume benennt. Es ist kein Forderungskatalog, auch wenn es an bestimmten Punkten auch konkrete Forderungen / Vorschläge beinhaltet. Vielmehr soll das Papier dazu dienen, die Gestaltungsspielräume zunächst einmal aufzuzeigen. Je nachdem, wie die Situation vor Ort ist, sind vielleicht auch unterschiedliche Schwerpunkte und Forderungen angebracht - da wissen die Engagierten vor Ort natürlich am besten bescheid. Aber es ist uns wichtig darzulegen, dass die politischen Entscheidungsträger\*innen auf lokaler Ebene sich nicht rausreden können, in dem sie sagen, die Kommunen hätten in dem Bereich überhaupt keine Gestaltungsspielräume. In bestimmten Sachen (z.B. Entscheidung über Asylanträge) stimmt das natürlich schon, aber in sehr vielen anderen gibt es eben doch Spielräume, wie in diesem Dokument deutlich wird.

Gerade angesichts der aktuellen politischen und gesellschaftlichen Stimmung halten wir es für wichtig, dass diejenigen, die sich für einen menschenwürdigen Umgang mit Geflüchteten einsetzen, gehört werden und dafür sorgen, dass diejenigen, die sich zur Wahl stellen, etwas dafür tun, wenn Sie unsere Stimmen wollen. Die Kommunalwahl ist schließlich eine Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen, wer in den Ämtern das sagen hat, mit denen wir uns in den kommenden Jahren in unserer alltäglichen Arbeit zu tun haben werden. Die vielen Engagierten, die im ganzen Land aktiv sind, sind eine relevante Größe, auf die Rücksicht genommen werden sollte. Wir hoffen, dass dieses Dokument hilfreich ist, wenn es darum geht, dafür zu sorgen, dass möglichst viele Mandatsträger\*innen gewählt werden, die in den kommenden Jahren als

Verbündete der Engagierten vor Ort wirken. Und ich hoffe natürlich, dass es gelingt, möglichst viele Personen, denen eine menschliche Flüchtlingspolitik vor Ort wichtig ist, zur Teilnahme an der Kommunalwahl zu motivieren. Übrigens soll es eine Woche vor den Kommunal- und Europawahl (Sonntag 19. Mai) mehrere Großdemonstrationen in europäischen Städten - unter anderem in Stuttgart - unter dem Motto "Ein Europa für alle - deine Stimme gegen Nationalismus" geben. Nähere Infos dazu folgen!  
Seán McGinley

**Nutzungsgebühr:** Das [Asylpfarramt](#) schreibt: 18 Monate sind vorbei. Für Selbstzahler in der Unterkünften fallen die Ermäßigungen bei den Nutzungsgebühren, die 2017/18 erstritten wurden, schrittweise weg (Ausnahme Auszubildende). Zum 1.3. sollen es 65 Menschen sein, die in Stuttgart einen neuen Bescheid über nun volle 389€ bei 4,5qm und 606€ bei 7 qm Wohnraum bekommen haben. Mit der Zeit werden ca. weitere 180 Personen, je nachdem, wann ihre 18 monatige Reduzierung ausläuft, auch solche Bescheide bekommen. Das ist heute genauso unangemessen hoch wie vor zwei Jahren. In den städtischen Gremien wird auf die Fehleinschätzung, dass 18 Monate reichen, um außerhalb Wohnraum zu finden, nicht mit einer Verlängerung der Reduzierung reagiert. Es seien die, die in den 18 Monaten nicht ausgezogen sind, selbst verantwortlich, wenn sie keine andere Unterkunft fanden. Jetzt müssen sie voll zahlen. Dazu kommt, dass über 60% der Selbstzahler trotz reduzierten Nutzungsgebühren inzwischen schon Schulden bei der Stadt haben. Die Verwaltung sieht auch dafür die Verantwortung allein bei den Geflüchteten. Das städtische Chaos mit den Bescheiden ohne verständliche Information, ohne überprüfbare Belegung der Berechnung und die prekäre Lebens- und Gehaltssituation der Betroffenen wird verschwiegen. In Bayern waren die Nutzungsgebühren als Landesgesetz erlassen worden. Dort wurde in einer Normenkontrollklage dagegen vorgegangen und das Gericht kam zum Schluss, die Nutzungsgebühr war in dieser Form falsch. (Siehe Anlage) In Baden-Württemberg sind die Nutzungsgebühren Sache der Kommunen und Satzungen. Hier muss vermutlich jeder für sich dagegen vorgehen, um hoffentlich niedrigere Gebühren zu erreichen. Alleine ist das schwer. Der Ak Asyl Stuttgart ist bereit, jeden, der dagegen vorgehen will, zu unterstützen. In anderen Bundesländern regt sich auch mehr und mehr Widerstand dagegen aus verschiedenen Richtungen (siehe Anlage und [Hessenschau](#).) Wir prüfen derzeit mit einer Fachanwältin, ob und wie man in Stuttgart juristisch gegen die Gebührenhöhe vorgehen kann. Die ist nur möglich, wenn die Betroffenen, die das selbst wollen, fristgerecht gegen Ihren neuen Bescheid Widerspruch einlegen und bei Ablehnung dann auch fristgerecht dagegen klagen. Achtung! Einige Betroffene haben den Bescheid schon Anfang Februar erhalten. Die 4-Wochen-Widerspruchsfrist läuft also bald aus. Der Widerspruch kann zunächst mit einem förmlichen selbst unterschriebenen, datierten "Hiermit lege ich (Name, Adresse) gegen den Bescheid (Aktenzeichen, ..... ) vom (Datum ....) Widerspruch ein. Die Begründung folgt" erklärt werden. Es sollte bei der Behörde mit Faxbeleg gefaxt oder persönlich mit Abgabebestätigung abgegeben werden. Ob wir mit der Stadt im Gespräch dann erreichen können, dass nur eine oder wenige exemplarische Klagen vor Gericht gehen und die anderen so lange ruhen, wird zu klären sein. Wenn viele Betroffene mitmachen, würde das der Sache nützen. Sie können sich bei uns melden. Wer Betroffene darauf aufmerksam machen kann, möge dies bald tun. Bezüglich Kosten: Wir führen dazu Gespräche mit Organisationen, die für Flüchtlinge die Kosten für die Klage vor Gericht jenseits einer eventuellen Prozesskostenbeihilfe übernehmen würden und haben erste positive Signale dazu. Joachim Schlecht

**Infoabend Familiennachzug:** Der [Flüchtlingsrat](#) schreibt: Ich möchte Sie auf unsere Veranstaltung am 27.03.2019 um 17:30 Uhr in Stuttgart hinweisen und herzlich dazu einladen: Evangelische Gesellschaft, Erdgeschoss, Schlossstr. 76, 70176 Stuttgart. Familienzusammenführung ist weiterhin ein schwieriges, oft schmerzliches Thema, das Geflüchtete, Ehrenamtliche und Hauptamtliche vor langwierige und belastende Geduldsproben stellt. Wir wollen an diesem Abend die wichtigsten Grundlagen sowie aktuelle Änderungen und Entwicklungen thematisieren. Dazu gehören insbesondere der seit 1. August 2018 nach Ermessen gewährte Nachzug von Familienangehörigen zu subsidiär Schutzberechtigten und das EUGH-Urteil vom April 2018 bzgl. des Rechts auf Familiennachzug von Geflüchteten, die als Minderjährige ihren Asylantrag gestellt und erst nach Eintreten der Volljährigkeit ihre Anerkennung als Flüchtling erhalten haben. Natürlich soll auch Raum für Fragen und Erfahrungsaustausch sein. Veranstalter: Arrival Aid Stuttgart in Kooperation mit dem Flüchtlingsrat BW. Gefördert durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Referentin: Melanie Skiba (Flüchtlingsrat Baden-Württemberg) Anmeldung: bitte per E-Mail an <mailto:martin.rubin@arrivalaid.org>. Weitere [Hinweise](#) . Uli Henning

*Denke daran, dass etwas, was du nicht bekommst, manchmal eine wunderbare Fügung des Schicksals sein kann. (Dalai Lama)*